



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 30.11.2011 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

63. Änderung des Beginns der allgemeinen Zulassungsfrist für das Sommersemester 2012

Nach Anhörung des Senates wird gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002 die Zulassungsfrist für das Sommersemester 2012 wie folgt abgeändert:

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist	Montag, 9. Jänner 2012
Ende der Allgemeinen Zulassungsfrist	Freitag, 16. März 2012 (wie bisher)
Ende der Nachfrist	Montag, 30. April 2012 (gesetzlich festgelegt)

Für das Rektorat:
Die Vizerektorin:
S c h n a b l